

Antwort Ministerium für Bildung und Kultur Saarland:

a) In welchen Jahrgängen wird Sexualunterricht durchgeführt?

Sexualerziehung ist eine fächerübergreifende und fächerverbindende Aufgabe. Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Fächer wie Naturwissenschaften, Biologie, Religion, Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Politik, Sport, Bildende Kunst, Deutsch und Fremdsprachen sind aufgefordert, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Sexualerziehung ist kein einmaliges Ereignis. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, greift sie Themen immer wieder auf und berücksichtigt Veränderungen in der Lebenssituation der Lernenden. (vgl. S. 17). Insofern ist Sexualerziehung grundsätzlich Thema in allen Jahrgangsstufen.

Entsprechende Anknüpfungspunkte sind in den Lehrplänen, insbesondere der Fächer Sachunterricht (Grundschule), Naturwissenschaften (Gemeinschaftsschule, Gymnasium), Biologie (Gemeinschaftsschule, Gymnasium), Religion und Ethik enthalten. Darüber hinaus wird die Thematik bei der Erarbeitung oder Revision von Lehrplänen fachbezogen berücksichtigt werden. Entsprechende Vorschläge für die Zuordnung von Inhalten auf die Schulstufen sind den Richtlinien als Anhang beigefügt.

In einigen Lehrplänen sind über die Anknüpfungspunkte hinaus konkrete Themenfelder beschrieben. Beispielhaft zu nennen sind die neuen Lehrpläne für die Gemeinschaftsschule. In den Lehrplänen Naturwissenschaften, Klassenstufen 5/6 sowie Biologie, Klassenstufen 9/10, wurde das Themenfeld „Erwachsen werden“ aufgenommen.

Die Lehrpläne sind im Internet unter <http://www.saarland.de/lehrplaene.htm> verfügbar.

b) Welche Inhalte werden dabei behandelt?

Schulische Sexualerziehung muss auf Alter, Entwicklungsstand, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein. Sie darf sich nicht auf die Vermittlung von Wissen über biologische Vorgänge beschränken. Wesentlich für das Gelingen

von Sexualerziehung ist daher, sie als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu begreifen, indem die Thematik von verschiedenen Seiten behandelt wird.

Eine ausführliche Auflistung der zu behandelnden Inhalte ist als Anhang 1 den Richtlinien beigelegt (vgl. Seite 22 ff. unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Broschuere_sexualerziehung_25062013_web.pdf),). Folgende Inhalte seien beispielhaft genannt:

- Der Lehrplan Sachunterricht, Grundschule, Klassenstufen 3/4 sieht im Themenfeld „Mensch“ folgende Inhalte zum Thema Sexualerziehung verbindlich vor: Schwangerschaft: von der befruchteten Eizelle bis zur Geburt, körperliche Entwicklung und Veränderung, körperliche und soziale Merkmale der Geschlechter, Rollenzuschreibungen und Vorurteile.
- Der Lehrplan Naturwissenschaften, Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 5/6 sieht im Themenfeld „Erwachsen werden I“ folgende Inhalte verbindlich vor: Pubertät, Geschlechtsorgane, Menstruationszyklus, Geschlechtsverkehr, Schwangerschaft und Geburt, Sexualität, Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt.
- Der Lehrplan Biologie, Gemeinschaftsschule, Klassenstufe 9/10 sieht im Themenfeld „Erwachsen werden II“ folgende Inhalte verbindlich vor: Sexualhormone, Menstruationszyklus, Verantwortung übernehmen/Verantwortung geht beide an, Verhütungsmittel, Schutz vor ansteckenden Krankheiten, Schwangerschaft und Geburt, Wirkung von Rauschmitteln, Medikamenten, Rauchen, Schwangerschaftsabbruch, Sexuelle Vielfalt, Hetero- und homosexuelle Beziehungen, Missbrauch, Rollenverständnis, Zwangsheirat (fakultativ)
- Der Lehrplan Naturwissenschaften, Gymnasium, Klassenstufe 6 sieht im Themenfeld „Erwachsen werden I“ folgende Inhalte verbindlich vor: Pubertät, Geschlechtsmerkmale, Funktion der Geschlechtsorgane, Geschlechtszellen, Menstruationszyklus, Selbstbefriedigung als Form der Sexualität, Verhütungsmethoden, Partnerschaft und Zusammenleben, Sexualität als Teil der Gesamtpersönlichkeit,

Homosexualität, Heterosexualität, Trans-, Inter- und Bisexualität als Formen der Sexualität, Formen sexueller Belästigung und des sexuellen Missbrauchs.

- Der Lehrplan Biologie, Gymnasium, Klassenstufe 7 sieht im Themenfeld „Erwachsen werden II“ folgende Inhalte verbindlich vor: Sexualhormone, Verhütungsmethoden, Entwicklung des Kindes im Mutterleib, Faktoren, die die Entwicklung des Kindes im Mutterleib beeinflussen können, Schwangerschaftsabbruch, Weitere Inhalte sind in den Lehrplänen insbesondere der Fächer Religion und Ethik enthalten, die unter <http://www.saarland.de/lehrplaene.htm> zu finden sind.

c) Von wem wird der Sexualunterricht durchgeführt? Von den LehrerInnen oder werden dafür auch externe Personen eingeladen, die unterrichten?

Falls ja: Welchen beruflichen Hintergrund haben diese Personen?

Sexualerziehung ist gemäß den Richtlinien grundsätzlich die Aufgabe aller Lehrkräfte. Externe Fachleute können in den Unterricht einbezogen werden. Im Anhang zu den Richtlinien sind Institutionen mit sexualpädagogischen Angeboten sowie Beratungsstellen aufgelistet, deren entsprechend ausgebildete und erfahrene Fachkräfte die Lehrkräfte bei Bedarf unterstützen können.

d) Gab es seit 2012 bis heute eine Reform des Sexualunterrichts in ihrem Bundesland?

Im Saarland sind mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 neue Richtlinien zur Sexualkunde an allen saarländischen Schulen in Kraft getreten. Dabei wurden die vorangegangenen Richtlinien von 1990 grundlegend überarbeitet. Die neuen Richtlinien tragen sowohl der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis wie auch veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung.

Ein wichtiges Augenmerk legen die neuen Richtlinien auf die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt: Die Sexualerziehung an Schulen kann auf diese Weise die Identitätsfindung Jugendlicher sowie den Abbau von Diskriminierungen homo-, bi- und transsexueller Menschen fördern und

dazu beitragen, dass keine Lebensform abgewertet oder gesellschaftlich ausgeblendet wird. Gleichzeitig heben die Richtlinien die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität hervor. Weitere Änderungen betreffen beispielsweise das Rollenverständnis von Frauen und Männern und ein zeitgemäßes Verständnis von Partnerschaft und Familie.

e) Ist für die Zukunft eine Veränderung des Sexualunterrichts in der Diskussion? Soll zum Beispiel der Bildungsplan oder das Schulgesetz dafür überarbeitet werden?

Nein. Da die sehr grundlegenden Änderungen erst 2013 in Kraft getreten sind.



RICHTLINIEN ZUR SEXUALERZIEHUNG AN DEN SCHULEN DES SAARLANDES

RICHTLINIEN ZUR SEXUALERZIEHUNG AN DEN SCHULEN DES SAARLANDES

JUNI 2013



INHALT

1. Präambel	6
2. Rechtsgrundlagen	7
3. Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule	8
4. Ziel	10
5. Themenbereiche und Inhalte	14
5.1 Der menschliche Körper und seine Entwicklung	15
5.2 Fruchtbarkeit und Fortpflanzung	15
5.3 Sexualität	15
5.4 Emotionen	15
5.5 Beziehungen und Lebensstile	15
5.6 Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden	16
5.7 Sexualität und Recht	16
5.8 Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität	16
6. Qualitätskriterien der Sexualerziehung	17
7. Koordination in der Schule	20
8. Aufhebung von Vorschriften	21
Anhang 1: Vorschlag für die Zuordnung der Inhalte auf die einzelnen Schulstufen	22
Anhang 2: Weitergehende Informationen und Ansprechpartner	27
Anhang 3: Erlass zur In-Kraft-Setzung der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes vom 4. Juni 2013	35

GRUSSWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach über zwanzig Jahren treten zum Schuljahr 2013/2014 die neuen Richtlinien zum Sexualkundeunterricht an den saarländischen Schulen in Kraft. Die Richtlinien tragen sowohl der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis wie auch veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Dazu zählen die Veränderung des Rollenverständnisses von Frauen und Männern und ein zeitgemäßes Verständnis von Partnerschaft und Familie. Gleichzeitig heben die Richtlinien die Gleichwertigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität hervor.

In alters- und entwicklungsangemessener Weise soll die Sexualerziehung dazu beitragen, vorhandene Vorurteile abzubauen und zur Achtung der Würde der Mitmenschen, zur Toleranz und zur gegenseitigen Rücksichtnahme erziehen. Den Schülerinnen und Schülern soll auch eine Orientierung im Umgang mit einer zunehmenden sexuellen Reizüberflutung in den Medien ermöglicht werden.

Damit schulische Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Schulen und Eltern gelingen kann, ist der Dialog zwischen Elternhaus und Schule unabdingbar. Sie braucht vielfältige und unterschiedliche Kompetenzen, die wir durch fächerungebundene Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte fördern.

Mein Dank gilt allen, die an der Überarbeitung der Richtlinien mitgewirkt und ihre Ideen und Anregungen in den Diskussionsprozess eingebracht haben.

Ulrich Commerçon
Minister für Bildung und Kultur

1. PRÄAMBEL



Sexualerziehung ist eine wertorientierte Erziehung im Sinne des Grundgesetzes, der Verfassung des Saarlandes und des Schulordnungsgesetzes. Zwar beeinflusst in einer pluralistischen, von Migration und Heterogenität geprägten Gesellschaft eine Vielzahl von Wert- und Normenvorstellungen das sexuelle Verhalten der Menschen. Menschenbild und Werte des Grundgesetzes geben jedoch eine Orientierung und einen Maßstab zur Beurteilung. Es besteht Konsens darüber, dass **jeder** Mensch ein Recht auf Sexualität hat und dass sich menschliche Sexualität auf vielfältige Weise ausdrückt. Das Recht, die eigene Sexualität auszuleben, findet immer dort seine Grenze, wo dadurch die Rechte anderer Menschen beeinträchtigt werden. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind gleichwertige Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität, die zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Gesellschaft und der Umgang mit dem Thema Sexualität gewandelt: Einerseits wird Sexualität nach wie vor in Teilen der Gesellschaft tabuisiert. Andererseits ist Sexualität in den Medien und in Teilen der Öffentlichkeit fast überall präsent. Über die Medien kann jeder Zugang zu fast allen Aspekten von Sexualität erhalten. Eine sachgerechte Bewertung der in den Medien publizierten Darstellungen zur Sexualität sowie eine realistische Einschätzung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen ist von Kindern und Jugendlichen kaum eigenständig zu leisten. Die Vielfalt der Eindrücke kann Heranwachsenden den Weg zu einer selbstbestimmten Sexualität erschweren, da oft falsche Vorstellungen gefördert, Leistungsdruck erzeugt und Versagensängste geweckt werden. —

2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bereits 1977 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Sexualerziehung zum natürlichen Erziehungsrecht der Eltern im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 GG gehört, der Staat jedoch aufgrund seines Erziehungs- und Bildungsauftrages (Artikel 7 Absatz 1 GG) berechtigt ist, Sexualerziehung in der Schule durchzuführen (BVerfGE 47, 46 ff). Die Sexualerziehung in der Schule muss dabei für die verschiedenen Wertvorstellungen offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für die Sexualerziehung in der Schule von Bedeutung sind. Bei Wahrung dieser Grundsätze ist Sexualerziehung als fächerübergreifender Unterricht nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig (BVerfGE 47, 46 ff). Für die Schülerinnen und Schüler ist der Unterricht auch insoweit verpflichtend. Das Bundesverfassungsgericht hat weiter klargestellt, dass die Eltern allerdings einen Anspruch auf rechtzeitige Information über den Inhalt und den methodisch-didaktischen Weg der Sexualerziehung in der Schule haben. Darüber hinaus verpflichtet der Vorbehalt des Gesetzes den Gesetzgeber, die Entscheidung über die Einführung einer Sexualerziehung in den Schulen selbst zu treffen (BVerfGE 47, 46 ff).

Dementsprechend formuliert § 15 a des saarländischen Schulordnungsgesetzes, dass die Sexualerziehung zum Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Durch die Sexualerziehung sollen die Schülerinnen und Schüler, so der Wortlaut des Gesetzes, mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut gemacht werden mit dem Ziel, sittliche Entscheidungen und sittlich bestimmte Verhaltensweisen im Bereich der Geschlechtlichkeit zu ermöglichen, das Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft, vor allem in Ehe und Familie zu entwickeln und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Die Sexualerziehung muss für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und darf nicht zu einer einseitigen Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler führen. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird die Sexualerziehung im Unterricht mehrerer Fächer durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten. Das Nähere über Inhalt, Umfang und Ziel der Sexualerziehung sowie ihre Zuordnung zu den einzelnen Klassenstufen und Fächern regelt die Schulaufsichtsbehörde. Aufgrund dieser Vorgabe wurden Richtlinien zur Sexualerziehung erarbeitet. _____

3. SEXUALERZIEHUNG ALS GEMEINSAME AUFGABE VON ELTERN UND SCHULE

Schulische Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Sowohl die natürlichen Erziehungspflichten der Eltern als auch der Erziehungsauftrag des Staates verlangen, sie verantwortlich zu gestalten und sie in eine umfassende und ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung einzubinden. Sie soll sich an der unterschiedlichen Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientieren und neben der traditionellen Familie auch das Leben in Eineltern-, Patchwork- sowie Adoptivfamilien oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften berücksichtigen.

Eine Chance, der gemeinsamen Aufgabe gerecht zu werden, besteht darin, den Dialog miteinander zu suchen, Standpunkte auszutauschen und Ansichten zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends erfolgen. So haben die Eltern – dem Erziehungsrecht entsprechend – die Möglichkeit, mit ihren Kindern die jeweils zu behandelnden Themen vorher oder parallel zum Unterricht zu besprechen.

Eltern

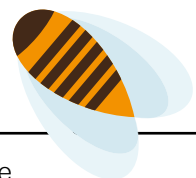
Vor allem in den ersten Lebensjahren kommt den Erziehungseinflüssen der Eltern eine besondere Bedeutung zu. Die frühkindlichen Erfahrungen erweisen sich als grundlegend und prägend für die weitere sexuelle Entwicklung. Eltern, die das Recht ihrer Kinder auf eine volle Entfaltung der Persönlichkeit ernst nehmen, helfen ihnen dabei, sich auch als sexuelles Wesen zu entdecken, und erkennen die sexuellen Bedürfnisse der Kinder als einen selbstverständlichen Bestandteil der kindlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt an.

Schule und Lehrkräfte

Schulische Sexualerziehung knüpft an die individuelle Sexualerziehung des Elternhauses und des Kindergartens an, ergänzt diese und führt sie weiter. Dabei kommt der Schule eine eigene sexualpädagogische Aufgabe zu. Sie soll Kindern und Jugendlichen ein sachliches, wissenschaftlich begründetes Wissen um Sexualität und deren Zusammenhänge mit anderen Lebensbereichen vermitteln und sie beim Aufbau einer eigenen sexuellen Identität unterstützen. Homo-, bi-, trans- oder intersexuelle Schülerinnen und Schüler bedürfen dieser Unterstützung in besonderem Maße.

Lehrerinnen und Lehrer verfügen über unterschiedliche persönliche Lebenserfahrungen, Befindlichkeiten und Grenzen. Lehrkräfte aller Fächer stehen daher in der Verantwortung, sich der persönlichen Wirkungsweise und Vorbildfunktion (zum Beispiel Rollenbilder und Umgang mit Grenzüberschreitungen) bewusst zu sein und die eigenen Werte und Vorstellungen zu reflektieren. Eine entsprechende Sensibilisierung der Lehrkräfte soll Bestandteil der pädagogischen Ausbildung sein. Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, sowohl im persönlichen Umgang mit der Schülerin oder dem Schüler als auch im Kontakt zu ihr oder ihm über neue Medien, zum Beispiel über Internet und soziale Netzwerke, beugt Grenzüberschreitungen, falschen Autoritätseinforderungen und Übergriffen vor.

Eine gelingende Sexualerziehung erfordert vielfältige und unterschiedlichste Kompetenzen. Die Förderung dieser Kompetenzen soll durch fächerungebundene Aus- und Fortbildungsangebote ermöglicht werden. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, durch die Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen und durch die Praxisberatung bei externen sexualpädagogischen Fachkräften können Lehrkräfte in der Sexualerziehung mehr Sicherheit gewinnen. Angehende Lehrkräfte aller Schulformen werden während ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, die ihnen zukommenden Aufgaben bei der Sexualerziehung in der Schule zu erfüllen. _____



4. ZIEL



Sexualerziehung soll sittliche Entscheidungen und sittlich bestimmte Verhaltensweisen im Bereich der Geschlechtlichkeit ermöglichen. Ihr Endziel soll – ebenso wie das der Gesamterziehung – der freie, seiner Verantwortung bewusste, mündige Mensch sein, der die notwendige Urteilskraft für Entscheidungen in diesem Bereich besitzt, sich zugleich aber auch seiner Bindung in Bezug auf den Partner bewusst wird. Aus diesem Grund soll die Sexualerziehung auch das Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft entwickeln und das Verantwortungs- bewusstsein stärken. Schulische Sexualerziehung soll Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermitteln, die sie befähigen, ihre individuelle Lebensgestaltung unmittelbar und verantwortlich zu beeinflussen. Diese Kompetenzen betreffen folgende Themenbereiche:

Liebe, Partnerschaft und Lust

Sexualität betrifft den Menschen als soziales Wesen. Er sucht die mitmenschliche Begegnung, die ihn Geborgenheit, Verständnis und Selbstbestätigung erfahren lässt. In diesem Sinn soll Sexualerziehung zur Liebes- und Lustfähigkeit führen, das Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft stärken sowie Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten, die mit einer Partnerschaft verbunden sein können, aufzeigen. Sie soll Einstellungen fördern, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft auch im Hinblick auf Fragen der Familienplanung und Elternschaft führen.

Identitätsfindung und selbstbestimmte Lebensgestaltung

In der Schule kommen Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Lebenssituationen, mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen zur Sexualität und unterschiedlichen körperlichen und geistigen Befähigungen sowie unterschiedlichen sexuellen Identitäten zusammen. Sexualerziehung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass der Mensch als eigenständige Persönlichkeit das Bedürfnis und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf

Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie auf individuelle Lebensgestaltung nach seinen persönlichen Glücks- und Wertvorstellungen im Rahmen des für alle geltenden Rechts hat. Das Grundrecht auf Freiheit der individuellen Lebensgestaltung fordert, dass der Staat den Privatbereich seiner Bürgerinnen und Bürger respektiert. Daraus erwächst die Aufgabe der Sexualerziehung, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit unterschiedlichen sexualethischen Anschauungen auseinanderzusetzen, um ihnen eine persönliche Normenfindung und selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch für den individuellen Prozess der Selbstfindung von Homo-, bi-, trans- oder intersexuellen Schülerinnen und Schülern, die sich ihrer von gesellschaftlich festgelegter geschlechtlicher Identität oder der Geschlechterrolle abweichenden Empfindungen bewusst werden, diese für sich akzeptieren und dies im familiären oder sozialen Umfeld kommunizieren (Coming out).

Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Mündigkeit befähigt zu einem positiven Beitrag zu mehr „Mitgefühl und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft.“ (WHO-Regionalbüro für Europa und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“). Der Mensch ist ein sexuelles Wesen von Geburt an und stetig in Entwicklung begriffen. Dabei macht er schon früh sehr unterschiedliche Erfahrungen mit den eigenen Bedürfnissen, mit dem Körper, mit Beziehungen und der Geschlechtlich-

keit. Somit ist der Entwicklungsstand im Hinblick auf Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein unterschiedlich. Schule soll diese Unterschiede berücksichtigen, um die Entwicklung einer gesunden, selbstbestimmten Sexualität individuell und optimal zu fördern und dadurch mehr Schutz für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Begleitung bei der Entwicklung zur Mündigkeit sollte die Vermittlung von Informationen, die Anregung zur Reflexion bezüglich der Eigen- und Fremdwahrnehmung und die Förderung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit umfassen. Die Verantwortung für die eigene Person und für die Mitmenschen soll bewusst werden.

Respekt und Toleranz

Sexualerziehung soll dazu beitragen, vorhandene Vorurteile abzubauen. Sie soll zur Achtung der Würde und Eigenart des Mitmenschen, zur Toleranz und gegenseitigen Rücksichtnahme erziehen, auch wenn sich die sexuelle Identität des Mitmenschen von der eigenen sexuellen Identität unterscheidet.

Sexualitätsbezogene Medieninhalte und die Kommerzialisierung von Körper und Sexualität

Kinder und Jugendliche beziehen ihr Wissen zu sexuellen Sachverhalten nicht nur über Eltern, Schulunterricht sowie andere Kinder und Jugendliche, sondern auch durch die Nutzung der unterschiedlichsten Medien. Die Qualität dieser Medieninhalte hinsichtlich

der fachlichen Korrektheit, der alters- und entwicklungsgemäßen Aufbereitung und hinsichtlich der Förderung der psychosexuellen Entwicklung ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von pädagogisch wertvollen Angeboten bis hin zu entwicklungsgefährdenden Inhalten. Daher benötigen Kinder und Jugendliche pädagogisch reflektierte Begleitung und Sachinformationen, die ihnen bei der Einordnung und Bewertung der (aufgenommenen) Medieninhalte helfen.

Die Sexualerziehung soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich mit den Darstellungen von menschlichen Beziehungen und Sexualität in den Medien und in der Werbung kritisch auseinanderzusetzen und die vermittelten Rollenbilder und Erwartungen zu hinterfragen. Für die Entwicklung eines gesunden Körperschemas und Selbstbildes ist es beispielsweise wichtig, zwischen realen Körperproportionen und echtem Aussehen einerseits sowie idealisierten, superoptimierten und unrealistischen Körperbildern andererseits zu unterscheiden. Die Auseinandersetzung mit der Kommerzialisierung von Körper und Sexualität soll Unterstützung geben bei der Entwicklung eigener Standpunkte und realistischer individueller Perspektiven.

Geschlechterrollen

Rollenerwartungen sind bei der Entwicklung der Sexualität sehr bedeutsam. Durch eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollenerwartungen trägt Sexualerziehung dazu bei, (geschlechts-)typische Verhaltensmuster zu erkennen und selbstständig zu re-

flektieren. Den Mädchen und Jungen soll geschlechtstypisches Denken und Fühlen – auch in der Ungleichzeitigkeit der Entwicklung – bewusst werden. Dadurch erweitert Sexualerziehung das Verhaltensrepertoire der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung im Umgang mit der Sexualität.

Kommunikation

Die Möglichkeiten und Chancen im sozialen Miteinander kann der Einzelne nur dann ausschöpfen, wenn er kommunikationsfähig ist. Sexualität ermöglicht nichtsprachliche Kommunikation, ist in ihrem Gelingen aber auf die Fähigkeit der Partnerinnen und Partner zu sprachlichem Austausch angewiesen. Deshalb ist der Prozess des Sprechenslernens über Sexualität, Liebe und Beziehung ein grundsätzliches und durchgängiges Ziel jeder Sexualerziehung.

Missbrauch und sexuelle Gewalt

Respekt und Toleranz finden ihre Grenzen, wenn die Menschenwürde missachtet oder verletzt wird. Sexualerziehung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Selbstbestimmung und Lebenskompetenz bei jungen Menschen zu entwickeln. Sie soll über nicht tolerierbares beziehungsweise strafrechtlich relevantes Verhalten wie sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt aufklären und dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur das erforderliche Wissen erwerben, sondern auch das notwendige Selbstbe-

wusstsein entwickeln, um sich Hilfe und Beratung zu holen und um sich Vertrauenspersonen zu offenbaren. Dies ist insbesondere auch bei Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung anzustreben, da der Grad ihrer Beeinflussbarkeit und der damit verbundenen Gefährdung ungleich höher ist.

HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten

In die schulische Sexualerziehung soll die Aufklärung über HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STD) beziehungsweise sexuell übertragbare Infektionen (STI) eingebunden werden. Insbesondere die HIV-Infektion, die derzeit noch nicht heilbar ist, kann bei Jugendlichen, die sich in der Entwicklungsphase der sexuellen Orientierung und erster sexueller Erfahrungen befinden, große Ängste und Unsicherheiten auslösen.

Ogleich sich die HIV-Infektion zu einer chronischen Erkrankung entwickelt, hat eine Ansteckung mit dem HI-Virus weitreichende Konsequenzen, die sich in fast allen Lebensbereichen bemerkbar machen. Die HIV-Infektion ist immer noch ein gesellschaftliches Tabu. Menschen mit HIV und Aids sind nach wie vor von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen und bedroht. Dies und der Fakt, dass man selbst etwas gegen eine Ansteckung tun kann, unterscheidet sie deutlich von anderen (chronischen) Erkrankungen.

Eine Sexualerziehung, die rechtzeitig vor der Möglichkeit einer Infektion einsetzt, kann dazu beitragen, unnötige Ängste abzubauen und die Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen einzudämmen. Neben der Vermittlung medizinisch-biologischen Wissens rund um das Thema HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen müssen psychosoziale, individuelle und gesellschaftliche sowie rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Um ein solidarisches Klima gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung HIV-infizierter und an Aids erkrankter Menschen zu schaffen, soll den Schülerinnen und Schülern ein realistisches Bild vom Leben mit HIV vermittelt werden.



5. THEMENBEREICHE UND INHALTE

In Anlehnung an die vom WHO-Regionalbüro für Europa und von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelten „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ werden für alle Altersgruppen allgemeine Themenbereiche und Inhalte formuliert, die für eine ganzheitliche Sexualerziehung unverzichtbar sind. Eine solche Erziehung kann nur fächerverbindend gelingen. Sie darf weder ausschließliche „Gefahren-Abwehr-Pädagogik“ noch „Fakten-Vermittlungs-Pädagogik“ sein, wenn sie dem Anspruch gerecht werden will, Kindern und Jugendlichen die erforderlichen fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen zu vermitteln.

Die Sensibilisierung für das jeweilige Thema erfolgt zielgruppenbezogen (zum Beispiel Grundschule, Förderschule, Mädchen, Jungen) und altersbezogen (zum Beispiel Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), wobei darauf zu achten ist, dass Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, eigene Themen einzubringen. Die Entwicklungsphasen und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen entsprechen nicht immer ihrer tatsächlichen Altersstufe, so dass eine Vertiefung oder Ergänzung bestimmter Themenbereiche notwendig werden kann. Diese Notwendigkeit kann sich auch aus aktuellen Anlässen beziehungsweise Veränderungen in der Schule, in der Gruppe oder in der Gesellschaft ergeben.

Da die Vermittlung überwiegend über das Instrument Sprache erfolgt, sollte vorab ein Konsens darüber hergestellt werden, dass gerade im Bereich Sexualität eine situationsangemessene Sprache wichtig ist, um das für alle verständliche Vokabular kennenzulernen und um mögliche Grenzüberschreitungen und Verletzungen zu vermeiden. Dem besonderen Bedürfnis der Eltern nach Schutz ihrer Kinder ist im Besonderen Rechnung zu tragen.

Die Inhalte orientieren sich an acht Themenbereichen:

5.1 Der menschliche Körper und seine Entwicklung

Körperteile, Funktionen, biologische Unterschiede Mann-Frau, Körperhygiene, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Menstruation, Ejakulation, Körperbild und Körpermodifikation (zum Beispiel Schönheitsoperationen, Piercing, Tattoos)

5.2 Fruchtbarkeit und Fortpflanzung

Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt, Babys, Stillen, Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Adoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeitszyklus, Veränderung der Fruchtbarkeit, Familienplanung, Informationen über Beratungsstellen

5.3 Sexualität

Lustvolle Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung, Liebe und Verliebtsein, Zärtlichkeit, Sex in den Medien, angemessene Sexualsprache, erste sexuelle Erfahrungen, Rollenerwartungen und Rollenverhalten hinsichtlich sexueller Erregung und geschlechtsspezifische Unterschiede, vermarktete Sexualität, Sexualität in den verschiedenen Altersstufen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientie-

rungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)

5.4 Emotionen

Freundschaft, Liebe, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung (Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung, Neugier, Unsicherheit, Scham, Angst), heimliche Liebe, erste Liebe, unerwiderte Liebe, Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts, Unterschiede zwischen Freundschaft, Liebe und Lust, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit, Unterschiede zwischen Fühlen und Handeln

5.5 Beziehungen und Lebensstile

Unterschiedliche Arten von (Familien-)Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Unterschiede zwischen Freundschaft, Kameradschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Verabredung, Besonderheiten und Gefahren beziehungsweise Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke, angenehme und unangenehme Beziehungen, Einfluss von Geschlecht, Alter, Religion und Kultur, Erwartungen und Missverständnisse, Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen.

5.6 Sexualität, Gesundheit und Wohlbefinden

Gute und schlechte Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Vertrauen auf das eigene Gefühl, Einfluss von Sexualität auf Gesundheit und Wohlbefinden, Krankheiten in Verbindung mit Sexualität, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch (Verbreitungsgrad, Formen, Prävention und Hilfe), Körperhygiene, Selbstuntersuchung, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)

5.7 Sexualität und Recht

Sexuelle Rechte als Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte (zum Beispiel Recht auf sexuelle Bildung und Information, Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf persönliche Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheitsvorsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung), Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Umgang mit persönlichen Daten, relevante Gesetze und Vorschriften zu sexuellen Entscheidungen, sexuellem Verhalten und Partnerschaft (zum Beispiel Grundgesetz, Landesverfassung, Strafgesetzbuch)

5.8 Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität (Werte und Normen)

Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung, geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede; der Einfluss von Gruppenzugehörigkeit, Medien, Pornografie und sexuellen Mythen

Ein Vorschlag für die Zuordnung der Inhalte auf die einzelnen Schulstufen und Fächer befindet sich im Anhang. Der Vorschlag soll dazu beitragen, die Themen und Inhalte bei künftigen Lehrplanrevisionen entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem soll er Anregungen geben, bereits in den Lehrplänen vorhandene Anknüpfungspunkte adäquat aufzugreifen.

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.



6. QUALITÄTSKRITERIEN DER SEXUAL- ERZIEHUNG

Vertrauens- und respektvolles Klassenklima

Sexualität bedarf in allen pädagogischen Zusammenhängen einer sensiblen Behandlung, die ein besonderes Verantwortungsbewusstsein und Taktgefühl seitens der Lehrkräfte benötigt. Sie kann nur in einer angstfreien Atmosphäre gelingen, die geprägt ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung. Kein Schüler und keine Schülerin darf dabei zu einer Offenheit gedrängt werden, die er oder sie nicht zu zeigen bereit ist.

Von der Lehrkraft werden Glaubwürdigkeit und die Bereitschaft zu persönlicher Stellungnahme erwartet, an der sich Schülerinnen und Schüler orientieren können. Dabei dürfen sie ihren Schülerinnen und Schülern aber nicht bestimmte Auffassungen oder Konzepte eines – ihrer Meinung nach – gelungenen Sexuallebens aufdrängen. Es ist unabdingbar, dass die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler deutlich zwischen der Weitergabe fundierten Wissens und kritisch-ethischer Reflexion einerseits und der Äußerung ihrer persönlichen Überzeugung andererseits unterscheiden.

Fächerverbindung und Kontinuität

Schulische Sexualerziehung muss auf Alter, Entwicklungsstand, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und gegebenenfalls auch behindertengerecht sein. Sie darf sich nicht auf die Vermittlung von Wissen über biologische Vorgänge beschränken. Wesentlich für das Gelingen von Sexualerziehung ist daher, sie als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu begreifen, indem die Thematik von verschiedenen Seiten behandelt wird. Sexualerziehung ist eine fächerübergreifende und fächerverbindende Aufgabe. Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Fächer wie Naturwissenschaften, Biologie, Religion, Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Politik, Sport, Bildende Kunst, Deutsch und Fremdsprachen sind aufgefordert, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Sexualerziehung ist kein einmaliges Ereignis. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, greift sie Themen immer wieder auf und berücksichtigt Veränderungen in der Lebenssituation der Lernenden.

Situations- und Projektorientierung

Bei der Sexualerziehung sollen die Lehrkräfte zusammenwirken, indem sie sich über die Inhalte und den Umfang ihrer Beiträge verständigen. Insbesondere an weiterführenden Schulen kann die Sexualerziehung auch projektorientiert auf der Grundlage eines für die Lernenden altersgemäßen und relevanten Kontextes durchgeführt werden, indem sich alle Lehrkräfte einer Klasse oder eines Jahrgangs für eine festgelegte Zeit, unter ihrem jeweils fachspezifischen Blickwinkel, auf die Sexualerziehung konzentrieren. Dabei muss vermieden werden, Sexualität in verschiedene Bereiche aufzuteilen, da eine ganzheitliche Betrachtung der Natur der Sexualität entspricht. Darüber hinaus findet Sexualerziehung situationsbezogen statt, zum Beispiel wenn auf entsprechende Äußerungen, Fragen oder das Verhalten von Schülerinnen oder Schülern eingegangen wird. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung konkreter Maßnahmen sollten Schülerinnen und Schüler aktiv einbezogen werden.

Methoden und Arbeitsformen

Insbesondere kooperative Lernformen eignen sich als Arbeitsformen in der Sexualerziehung. Beim Einsatz dieser und anderer Arbeitsformen sollte darauf geachtet werden, dass sie den Fähigkeiten der Lernenden entsprechen und schon vorher in einem anderen unterrichtlichen Zusammenhang eingeübt wurden, damit die angestrebte vertrauensvolle Atmosphäre nicht durch etwaige methodische Hinweise der Lehrkraft beeinträchtigt wird.

Sofern notwendig und möglich kann der gewohnte Unterrichtsraum für einzelne Stunden verlassen werden, um in einer geänderten Atmosphäre ein offeneres Gesprächsklima zu ermöglichen. Als Methoden und Arbeitsformen eignen sich beispielsweise der mediengestützte Vortrag durch Lehrkräfte, Referate durch Schülerinnen und Schüler, die Partner- und Gruppenarbeit, freie und gebundene Unterrichtsgespräche und Diskussionen (auch Podiumsdiskussionen), Expertinnen- und Experten-Gespräch, Textarbeit, Arbeit an Stationen, (fächerverbindende) Projekte, Interviews, Ausstellungen, Wettbewerbe, Rollen- beziehungsweise Interaktionsspiele und so weiter. Es bietet sich an, dass außerschulische Expertinnen und Experten für einzelne Arbeitsschritte in die Arbeit eingebunden werden. Bei den Methoden und Arbeitsformen sollten grundsätzlich solche bevorzugt werden, die das Gespräch miteinander fördern und die Chance bieten, über eigene Erfahrungen und Einstellungen bezüglich Freundschaft, Liebe und Sexualität zu sprechen.

Die Lernenden können angeregt werden, persönliche Lerntagebücher zur individuellen Reflexion zu führen. Portfolios bieten sich als Lernbegleitung einer fächerübergreifenden, projektorientierten Unterrichtseinheit an. Die Etablierung einer konstruktiven Rückmelde- beziehungsweise Feedbackkultur hat sich bei der Sexualerziehung ebenfalls als vorteilhaft erwiesen, so dass beispielsweise Lernende auch signalisieren können, dass die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht sind.

Zeitweise Geschlechtertrennung

Eine wichtige methodische Frage ist die nach der Differenzierung. Je nach Thema und Situation ist es sinnvoll, die koedukative Unterrichtssituation aufzuheben. Dabei geht es nicht darum, Mädchen und Jungen unterschiedliches Wissen zu vermitteln, sondern darum, ihnen einen gewissen „Schonraum“ zu bieten, um schambesetzte und geschlechtstypische Themen bearbeiten zu können.

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung werden grundsätzlich durch die pädagogische Verantwortung und die Freiheit der Lehrkräfte bestimmt. Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern schon im Vorfeld transparent gemacht werden, dass eine Leistungsbeurteilung nur bei der Überprüfung des Faktenwissens erfolgt. Die Reflexions-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geht nicht in die Bewertung ein. Lerntagebücher sind nicht für die Lehrkräfte bestimmt. _____



7. KOORDINATION IN DER SCHULE

Die Beiträge der verschiedenen Fächer und die Zusammenarbeit mit den Eltern werden durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer federführend koordiniert. In der Gemeinschaftsschule bietet es sich an, Kontingenzstunden für fächerverbindende Projekte zu nutzen. Bei der Planung und Koordination der Maßnahmen kommt den Fachkonferenzen der beteiligten Fächer eine besondere Bedeutung zu. Fachkräfte der schulischen Sozialarbeit und externe Fachstellen können bei der Planung, Koordination und Durchführung der Maßnahmen beteiligt werden.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Schülerschaft sollen bei der Planung von Maßnahmen zur Sexualerziehung auch die möglicherweise besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen, Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt werden.

Da es sich bei der Sexualerziehung um ein fächerverbindend zu unterrichtendes Querschnittsthema handelt, sollen möglichst folgende Fächer berücksichtigt werden:

- Grundschule: Deutsch, Sachunterricht, Religion, Bildende Kunst und Sport
- Förderschule: Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst und Sport
- Weiterführende allgemeinbildende und berufliche Schulen: Biologie/Naturwissenschaften, Religion/Ethik, Deutsch und Fremdsprachen, Sozialkunde/Politik, Geschichte, Bildende Kunst und Sport

Die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

Es empfiehlt sich, Schülerinnen und Schüler generell immer wieder und auch im Zusammenhang mit der Sexualerziehung darauf hinzuweisen, dass eine Weitergabe persönlicher Daten im Sinne des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre sehr wohl überlegt sein sollte.

Offene oder latente abwertende sexistische sowie bestimmte sexuelle Identitäten und Orientierungen diskriminierende Äußerungen verstoßen gegen die menschliche Würde und das Recht jedes Menschen auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Unabhängig von den Fachrichtungen ist es daher Pflicht aller Lehrerinnen und Lehrer, in Situationen, in denen solche Äußerun-

gen gemacht werden oder es zu grenzüberschreitenden Handlungen kommt, einzuschreiten und (sexual-)pädagogisch zu handeln.

Lehrerinnen und Lehrer werden von Kindern und Jugendlichen bei persönlichen Fragen und Problemen als Vertrauenspersonen in Anspruch genommen. Im Falle eines Verdachtes oder der Kenntnis konkreter Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt durch Erwachsene oder andere Kinder und Jugendliche sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben für die weitere Vorgehensweise zu beachten.

Zur Unterstützung aller Lehrkräfte bei Fragen der Intervention sexualisierter Gewalt kann die Schulleitung Ansprechpartner/-innen beauftragen, wobei möglichst eine Lehrerin und ein Lehrer zusammenarbeiten sollten. Zu ihren Aufgaben zählt es, für Kolleginnen und Kollegen, für Eltern und für Schülerinnen und Schüler als An-

sprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Sie kennen die rechtlichen Vorgaben und notwendigen Schritte bei einem Verdachtsfall und sind neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter Kontaktpersonen für die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Beratungsstellen und für die Behörden vor Ort, die im Fall eines Verdachts auf Missbrauch und sexualisierte Gewalt kontaktiert werden können beziehungsweise müssen.

Bei der Polizei stehen eine Opferschutzbeauftragte oder ein Opferschutzbeauftragter sowie Opferschutzverantwortliche zu Fragen des Polizeilichen Opferschutzes als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. _____

8. AUFHEBUNG VON VORSCHRIFTEN

Die Richtlinien zur Sexualerziehung in den Schulen des Saarlandes aus dem Jahre 1990 werden aufgehoben. Zugleich wird das Rundschreiben

betreffend Maßnahmen zur AIDS-Prävention vom 12. November 1998 (Az: B 3 - 4.3.1.0) gegenstandslos. _____

ANHANG 1

Vorschlag für die Zuordnung der Inhalte auf die einzelnen Schulstufen

Der Vorschlag soll dazu beitragen, die Themen und Inhalte bei künftigen Lehrplanrevisionen entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem soll er Anregungen geben, bereits in den Lehrplänen vorhandene Anknüpfungspunkte adäquat aufzugreifen.

Die Nummerierung entspricht der unter 5. der Richtlinien gewählten Nummerierung der Themenbereiche und soll die Zuordnung zu den entsprechenden Themenbereichen erleichtern.

GRUNDSCHULE

(auf eine alters- und entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Sachunterricht, Deutsch, Religion, Bildende Kunst, Sport

- 5.1 Körperteile, körperliche Veränderungen in der Pubertät
- 5.2 Babys
- 5.3 Sex in den Medien, Vielfalt sexueller Orientierungen (Hetero- und Homosexualität)
- 5.4 Freundschaft, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit
- 5.5 Unterschiedliche Arten von Familien, Gefahren über das Internet und soziale Netzwerke,
- 5.6 sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Prävention und Hilfe
- 5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

FÖRDERSCHULE

(auf eine entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

- 5.1 Körperteile, körperliche Veränderungen in der Pubertät
- 5.2 Babys
- 5.3 Sex in den Medien, Vielfalt sexueller Orientierungen (Hetero- und Homosexualität)
- 5.4 Freundschaft, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit
- 5.5 Unterschiedliche Arten von Familien, Gefahren über das Internet und soziale Netzwerke,
- 5.6 sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Prävention und Hilfe
- 5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

SEKUNDARSTUFE I, KL. 5 BIS 7

(auf eine entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Naturwissenschaften, Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Fremdsprachen, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

- 5.1 Körperteile, Funktionen, biologische Unterschiede Mann-Frau, Körperhygiene, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Menstruation, Ejakulation, Körperbild
- 5.2 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Geburt, Babys, Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Informationen über Beratungsstellen
- 5.3 Lustvolle Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung, Liebe und Verliebtsein, Zärtlichkeit, Sex in den Medien, angemessene Sexualsprache, erste sexuelle Erfahrungen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)

- 5.4 Freundschaft, Liebe, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung (Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung, Neugier, Unsicherheit, Scham, Angst), heimliche Liebe, erste Liebe, unerwiderte Liebe, Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts
- 5.5 Unterschiedliche Arten von (Familien-) Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Unterschiede zwischen Freundschaft, Kameradschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Verabredung, Besonderheiten und Gefahren bzw. Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke, angenehme und unangenehme Beziehungen,
- 5.6 Gute und schlechte Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Vertrauen auf das eigene Gefühl, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch: Prävention und Hilfe, Körperhygiene, riskantes Verhalten (unge-wollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)
- 5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

SEKUNDARSTUFE I, KL. 8 BIS 10

(auf eine entwicklungsangemessene Behandlung ist zu achten)

Naturwissenschaften, Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Fremdsprachen, Sozialkunde, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

- 5.1 Körperteile, Funktionen, biologische Unterschiede Mann-Frau, Körperhygiene, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Menstruation, Ejakulation, Körperbild und Körpermodifikation
- 5.2 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt, Babys, Stillen, Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Adoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeitszyklus, Veränderung der Fruchtbarkeit, Familienplanung, Informationen über Beratungsstellen
- 5.3 Lustvolle Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung, Liebe und Verliebtsein, Zärtlichkeit, Sex in den Medien, angemessene Sexualsprache, erste sexuelle Erfahrungen, Rollenerwartungen und Rollenverhalten hinsichtlich sexueller Erregung und geschlechtsspezifische Unterschiede, vermarktete Sexualität, Sexualität in den verschiedenen Altersstufen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)

- 5.4 Freundschaft, Liebe, Gefühle der Zustimmung und Ablehnung (Eifersucht, Wut, Aggression, Enttäuschung, Neugier, Unsicherheit, Scham, Angst), heimliche Liebe, erste Liebe, unerwiderte Liebe, Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts, Unterschiede zwischen Freundschaft, Liebe und Lust, Unterschiede bei den individuellen Bedürfnissen nach Intimität, Nähe und Privatheit, Unterschiede zwischen Fühlen und Handeln
- 5.5 Unterschiedliche Arten von (Familien-) Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Unterschiede zwischen Freundschaft, Kameradschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Verabredung, Besonderheiten und Gefahren bzw. Schutzmöglichkeiten bei Kontakten über das Internet und soziale Netzwerke, angenehme und unangenehme Beziehungen, Einfluss von Geschlecht, Alter, Religion und Kultur, Erwartungen und Missverständnisse, Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen
- 5.6 Gute und schlechte Erfahrungen mit dem eigenen Körper, Vertrauen auf das eigene Gefühl, positiver Einfluss von Sexualität auf Gesundheit und Wohlbefinden, Krankheiten in Verbindung mit Sexualität, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch: Prävention und Hilfe, Körperhygiene, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)
- 5.7 Sexuelle Rechte als Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf persönliche Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheitsvorsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung),
- 5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung, geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede; der Einfluss von Gruppenzugehörigkeit, Medien, Pornografie und sexuellen Mythen

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

SEKUNDARSTUFE II

Biologie, Religion/Ethik, Deutsch, Fremdsprachen, Politik, Geschichte, Bildende Kunst, Sport

- 5.1 Körperhygiene, Körperbild und Körpermodifikation
- 5.2 Entscheidungen über Elternschaft und Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Adoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Empfängnisverhütung, Fruchtbarkeitszyklus, Veränderung der Fruchtbarkeit, Familienplanung, Informationen über Beratungsstellen
- 5.3 Sex in den Medien, Rollenerwartungen und Rollenverhalten hinsichtlich sexueller Erregung und geschlechtsspezifische Unterschiede, vermarktete Sexualität, Sexualität in den verschiedenen Altersstufen, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen und deren Anerkennung (Hetero-, Bi-, Homo- Trans- und Intersexualität)
- 5.4 Freundschaft und Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts
- 5.5 Unterschiedliche Arten von (Familien-) Beziehungen, Freundschaft, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Einfluss von Geschlecht, Alter, Religion und Kultur, Zwangsbeziehungen, Abhängigkeit und Gewalt in Beziehungen
- 5.6 positiver Einfluss von Sexualität auf Gesundheit und Wohlbefinden, Krankheiten in Verbindung mit Sexualität, sexualisierte Gewalt und Aggression, sexueller Missbrauch: Verbreitungsgrad, Formen, Prävention und Hilfe, riskantes Verhalten (ungewollte Schwangerschaft/sexuell übertragbare Infektionen)
- 5.7 Sexuelle Rechte als Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte (zum Beispiel Recht auf sexuelle Bildung und Information, Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf persönliche Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheitsvorsorge, Recht auf freie Meinungsäußerung), relevante nationale Gesetze und Vorschriften zu sexuellen Entscheidungen, sexuellem Verhalten und Partnerschaft (zum Beispiel Grundgesetz, Landesverfassung, Strafgesetzbuch)
- 5.8 Körper- und Rollenbilder in den Medien und in der Werbung, geschlechts-, kultur- und altersspezifische Unterschiede; der Einfluss von Gruppenzugehörigkeit, Medien, Pornografie und sexuellen Mythen

Der Religionsunterricht behandelt die sinnstiftenden und ethischen Aspekte.

ANHANG 2

Weitergehende Informationen und Ansprechpartner

INFORMATIONEN

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA:
„Standards für die Sexualaufklärung in Europa“

www.bzga.de

Runder Tisch: „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Heranwachsende“

www.bmj.de

Kultusministerkonferenz: „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“

www.kmk.org

Der „Polizeiliche Opferschutz“ beinhaltet den angemessenen Umgang der Polizei mit den Opfern von Straftaten und Verkehrsunfällen und den Opferbeistand durch Information (z.B. über den Ablauf eines Strafverfahrens), Aufklärung (z.B. über die Rechte des Verletzten in Strafverfahren) und Beratung (z.B. über technische Schutzmöglichkeiten) sowie die Information über und gegebenenfalls Vermittlung an staatliche oder nicht staatliche Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. WEISSER RING). Die oder der Opferschutzbeauftragte sowie die Opferschutzverantwortlichen der Polizei sind Ansprechpartner zu Fragen des Polizeilichen Opferschutzes.

www.saarland.de/53305.htm

MATERIALIEN FÜR LEHRKRÄFTE

Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V.:
„Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“

LAGS e.V.

Martin-Luther-Straße 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/976197-0
Fax: 0681/976197-99
E-mail: mail@lags.de

www.lags.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): „aufgeklärt, selbstbestimmt und fair“ - Heft 1: Sexualität und Sexualerziehung – Grundlagen
Bestellnummer: 20490100

www.bzga.de/infomaterialien/?sid=254

INSTITUTIONEN MIT SEXUALPÄDAGOGISCHEN ANGEBOTEN

AWO Landesverband Saarland e.V., Sozialpädagogisches Netzwerk (SPN)

Zentrum für Beratung, Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik
Prälat-Subtil-Ring 3a
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/94690
E-Mail: spnzfbsaarlouis@lvsaarland.awo.org

www.awo-saarland.de

Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V. (LAGS)

Martin-Luther-Straße 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/976197-0
Fax: 0681/976197-99
E-mail: mail@lags.de

www.lags.de

pro familia Neunkirchen

Süduferstraße 14
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/27677
Fax: 06821/13526
E-Mail: neunkirchen@profamilia.de

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/saarland/neunkirchen.html

pro familia Saarbrücken

Mainzer Straße 106
66121 Saarbrücken
Tel.: 0681/9681/7676
Fax: 0681/9681/7666
saarbruecken@profamilia.de

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/saarland/saarbruecken.html

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH**Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung
und Sexualpädagogik**

Großherzog-Friedrich-Straße 37
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/65722
Fax: 0681/64072
hdb-sb@dwsaar.de

www.dwsaar.de

Donum Vitae**Beratungsstelle Neunkirchen**

Wilhelmstraße 8
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/149394
Fax: 06821/919896
E-Mail: neunkirchen@donumvitae.org

www.donum-vitae-saarland.de

Caritas Zentrum Saarpfalz

Schanzstraße 4
66424 Homburg
Tel.: 06841/93485-0

www.caritas-zentrum-saarpfalz.de

Donum Vitae, Beratungsstelle Homburg

Dürerstraße 151
66424 Homburg-Erbach
Tel.: 06841/758902
Fax: 06841/758903
E-Mail: homburg@donumvitae.org

www.donum-vitae-saarland.de

INSTITUTIONEN MIT SEXUALPÄDAGOGISCHEN ANGEBOTEN UND ANGEBOTEN ZUM THEMA HIV/AIDS UND STDs/STIs

Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises

Am Forum 1
66424 Homburg
Tel.: 06841/104-8365
Tel.: 06841/104-8316
Servicenummer: 06841/104-7242
Fax: 06841/1047501
E-Mail: judith.bost@saarpfalz-kreis.de
E-Mail: britta.franz@saarpfalz-kreis.de
E-Mail: sozialer-dienst@saarpfalz-kreis.de

Gesundheitsamt des Landkreises Merzig-Wadern

Hochwaldstraße 44
66663 Merzig
Tel.: 06861/80-412
Tel.: 06861/80-410
Tel.: 06861/80-413
Fax: 06861/80-414
E-Mail: aidsberatung@merzig-wadern.de

Gesundheitsamt des Landkreises Neunkirchen

Lindenallee 13
66538 Neunkirchen
Tel.: 06824/9068836
Fax: 06824/9068824
E-Mail: e.grenner@landkreis-neunkirchen.de

Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit des Regionalverbandes Saarbrücken

Stengelstraße 10-12
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/506-5358
Tel.: 0681/506-5359
Fax: 0681/506-5391
E-Mail: karin.resch@rvsbr.de
E-Mail: dunja.fuhrmann@rvsbr.de
E-Mail: aids-std-beratung@rvsbr.de

Gesundheitsamt des Landkreises Saarlouis

Choisyring 5
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/444-774
Tel.: 06831/444-778
HIV-Hotline Tel.: 06831/444-777
Fax: 06831/444-775
E-Mail: simone-theis@kreis-saarlouis.de
E-Mail: kerstin-merl@kreis-saarlouis.de
E-Mail: susanne-arweiler@kreis-saarlouis.de

www.gesundheitsamt-saarlouis.de

Gesundheitsamt des Landkreises St. Wendel

Werschweiler Straße 40
66606 St. Wendel
Tel.: 06851/801-5321
Tel.: 06851/801-5322
Tel.: 06851/801-5320
Fax: 06851/801-5390
E-Mail: i.becker@lkwnd.de
E-Mail: m.scheid@lkwnd.de
E-Mail: m.l.haupenthal@lkwnd.de

Aids-Hilfe Saar e.V.

Nauwieser Straße 19
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/31112
Beratung: 0681/19411

www.aidshilfesaar.de

BERATUNGSSTELLEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH

NELE gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

Dudweiler Straße 80
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/32058 oder 0681/32043
E-Mail: nele-sb@t-online.de

www.nele-saarland.de

PHOENIX gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Dudweiler Straße 80
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/7619685
Fax: 0681/7619686
E-Mail: uw-phoenix@web.de

www.awo-saarland.de/index.php?id=782

SOS-KINDERSCHUTZ UND BERATUNG

Seilerstraße 6
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/91007-0
Fax: 0681/91007-11
E-Mail: KischuSaar@aol.com

www.sos-kinderdorf.de/kinderschutz_beratung_kd_saarbruecken.html

NEUE WEGE

Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige

Serriger Straße 20
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/7559498
E-Mail: hconrad@lvsaarland.awo.org

www.awo-saarland.de/index.php?id=781

Beauftragter zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsbeauftragter) des Bistums Speyer

Markus Bucher
Abteilungsleiter HA III/2 Personalentwicklung
Kleine Pfaffengasse 16
67343 Speyer
Tel.: 06232/102-149
Fax: 06232/102-158
E-Mail: Markus.Bucher@bistum-speyer.de

Beauftragter zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsbeauftragter) der Diözese Trier

Dr. Andreas Zimmer

Leiter der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz

(vgl. www.kinderundjugendschutz@bistum-trier.de)

Hinter dem Dom 6

54290 Trier

Tel.: 0651/7105-279

SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN IM INTERNET

KlickX!“ - Schutz vor sexuellem Missbrauch im Chat

www.klickx.net

NELE gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen

www.nele-saarland.de

PHOENIX gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

www.awo-saarland.de/Index.php?id=782

PROGRAMME ZUR STÄRKUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Grundschule: „Klasse2000“

www.klasse2000.de

Sekundarstufe I: „Erwachsen werden“ (Lions Quest)

www.lions-quest.de

Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogisches Zentrum Saar

www.epz-saar.de

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET

Saarländischer Bildungsserver

www.bildungsserver.saarland.de

„Hinsehen und Handeln – Notfallpläne für saarländische Schulen“

www.saarland.de/56653.htm

„Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes“

www.saarland.de/13167.htm

Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)

www.lpm.uni-sb.de

ILF Saarbrücken

Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung

www.ilf-saarbruecken.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

www.saarland.de/13763.htm

Landesinstitut für Präventives Handeln

www.lph.saarland.de

„wir im Verein mit dir“ e.V.

www.wir-im-verein-mit-dir.de



Jeweils aktuelle Informationen können vom saarländischen Bildungsserver abgerufen werden

ANHANG 3

Erlass zur In-Kraft-Setzung der Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes vom 4. Juni 2013

Erlass betreffend die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes

Vom 4. Juni 2013 (Amtsbl. II, S. 603)

1. Die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes treten für alle Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes aus dem Jahre 1990 aufgehoben.
2. Jeder Schule werden die Richtlinien übersandt. Zusätzlich sind die Richtlinien im Internet unter <http://www.saarland.de/13167.htm> abrufbar.
3. Die Richtlinien zur Sexualerziehung an den Schulen des Saarlandes sind als Anlage abgedruckt.

Saarland

Ministerium
für Bildung und Kultur

Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken
Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 501-72 13 / 73 61
E-Mail: presse@bildung.saarland.de
www.bildung.saarland.de
Saarbrücken 2013